



BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

1010 Wien, Herrngasse 7, Tel. 01/53126-3452,

E-Mail: polizeigewerkschaft@goed.at

Wien, am 15.12.2016

WAFFENPASS

Rechtsanspruch für PolizistInnen im Parlament beschlossen

Parlamentskorrespondenz Nr. 1417 vom 15.12.2016:

Aufgrund des Antrages der Polizeigewerkschaft wurde nun im Parlament in der entscheidenden 3. Lesung **NUR** mit den Stimmen der Regierungsparteien und der Neos beschlossen:

PolizistInnen können künftig **ohne weitere Bedarfsprüfung** auch privat Waffen mit einem Kaliber bis zu 9 mm führen, sie erhalten einen entsprechenden **Rechtsanspruch** auf einen Waffenpass.

BVA bezieht Exekutivbedienstete in die Hepatitis-B Prophylaxe ein

In einem Schreiben des Generaldirektors der BVA vom 12.12.2016 an die Polizeigewerkschaft wurde dem Antrag der Polizeigewerkschaft entsprochen. Ausgenommen sind nur reine Innendienstbedienstete.

Detailinformationen sind in der Beilage nachzulesen.

Mit gewerkschaftlichen Grüßen

Reinhard ZIMMERMANN
Vorsitzender

Hermann GREYLINGER
Vors. Stv.

Alfred ISER
Vors.Stv.